

# Entwurf

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 17**

**Landesbeauftragte für den Datenschutz**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 17

## A. Gliederung

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz

1. Landeshaushalt

Kapitel

Seite 8

1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen

keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

keine

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

keine

## Epl. 17

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	201	—	—	201	4.499	725	
	Summe 2024	—	201	—	—	201	4.499	725	
	Summe 2023	—	101	—	—	101	4.344	667	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+100	—	—	+100	+155	+58	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 17**

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	26	5.265	-5.064	-4.951	-113	—
—	—	15	26	5.265	-5.064	-4.951	-113	—
—	—	15	26	5.052	—			—
—	—	—	—	+213				—



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01**

### Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Europäischen Union und entfaltet damit direkte und unmittelbare Wirkung in jedem Mitgliedstaat. Der Wirkungskreis und das Aufgabenspektrum des Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) Niedersachsen im Zuge des Inkrafttretens der DS-GVO eine umfassende Erweiterung erfahren. Endete die Zuständigkeit vor diesem Datum in der Regel an der niedersächsischen Landesgrenze, ist es nunmehr zusätzlich Aufgabe des LfD, sowohl die Umsetzung des europaweit gültigen Rechts, als auch der nationalen, allgemeinen und fachgesetzlichen Datenschutznormen zu kontrollieren und durchzusetzen. Hierbei handelt es sich im Schwerpunkt um das BDSG, das NDSG und fachgesetzliche Regelungen. Um der Arbeitsfähigkeit und Unabhängigkeit des oder der Landesbeauftragten für Datenschutz zu gewährleisten, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

### **Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden

**Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz**  
**Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		130	65	+65	186
112 01-9	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		70	35	+35	2.352
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	4.392	4.254	+138	2.749
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.232
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	107	90	+17	95
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	176	163	+13	76
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	0
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	109	92	+17	93
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	320	299	+21	259
529 10-6	011	Verfügungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	35	28	+7	37
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	—	115
698 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	15
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	26	26	—	26

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1701**

## Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Gemäß Art. 51 Abs. 1 der DS-GVO muss jeder EU-Mitgliedstaat vorsehen, dass eine oder mehrere unabhängige Behörden dafür zuständig sind, die Anwendung der DS-GVO zu überwachen. Das Mitglied oder die Mitglieder der Aufsichtsbehörde unterliegen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weder direkter oder indirekter Beeinflussung von außen noch nehmen sie Weisungen entgegen (Art. 52 Abs. 2 DS-GVO). Die genauen Aufgaben des oder der LfD sind in Art. 57 Abs. 1 DS-GVO sowie in § 57 Abs. 2 NDSG geregelt. Um der Unabhängigkeit des oder der LfD Rechnung zu tragen, ist er gemäß Art. 52 Abs. 4 DS-GVO mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.

## Zielsetzung

Aufgrund der Regularien der DS-GVO muss der LfD die Anwendung dieser Verordnung überwachen und durchsetzen. Dazu gehört insbesondere, die Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechtes in Auslegung und Vollzug zu unterstützen und zu fördern. Bei Datenverarbeitungen, die nicht nur einen Mitgliedstaat der EU betreffen, ist daher eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Aufsichtsbehörden erforderlich. Dies geht offensichtlich mit einem erhöhten Erfüllungsaufwand einher als es bei ausschließlich lokaler Rechtsanwendung der Fall wäre. Die neuen Vernetzungs- und Kooperationsmechanismen für die Aufsichtsbehörden verfolgen das Ziel einer kohärenten und konsequenten Durchsetzung der Vorschrift. In diesem Zusammenhang stellt die aktive Mitarbeit des LfD bei der Auslegung der Normen auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne einer einheitlichen Rechtsanwendung und der Erstellung entsprechender Anwendungshilfen einen wichtigen strategischen Schwerpunkt dar.

Die DS-GVO sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er Informationen über seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Daten genutzt werden dürfen. Auftrag des LfD ist es, die Einhaltung dieses Rechts zu kontrollieren, Verstöße zu sanktionieren sowie eine breite Öffentlichkeit für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren. Um den verschiedenen Anforderungen der DS-GVO Rechnung zu tragen, versteht der LfD effektive Aufsicht und praxisorientierte Aufklärung als gleichwertige Aufgaben. Das heißt, Verantwortliche sollen nicht nur kontrolliert und ggf. korrigiert werden, sondern so beraten und ertüchtigt werden, dass Datenschutzverstöße von vorne herein unterbleiben. Insbesondere der Aufgabe der Aufklärung, Information und Sensibilisierung kommt mit Geltung der DS-GVO eine besondere Bedeutung zu. Der LfD setzt sich dafür ein, dass Datenschutz von der Politik, der Wirtschaft und in der Zivilgesellschaft als hohes Gut wahrgenommen wird und in deren Bewusstsein als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der LfD zum Ziel gesetzt, verstärkt auch in den politischen Raum zu wirken, seine Tätigkeit und Positionen sichtbar zu machen und in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen.

Mit Anwendung der DS-GVO ist es nunmehr auch Aufgabe des LfD, europäisches Recht auf nationaler Ebene umzusetzen. Einhergehend damit kommt der Aufgabe der Rechtsgestaltung eine wesentliche Bedeutung zu. Die DS-GVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen und die Aufsichtsbehörden stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, diese Begriffe auszulegen und anzuwenden. Der LfD Niedersachsen trägt diesem Umstand durch seine Vollzugspraxis sowie die Abstimmung mit anderen Aufsichtsbehörden Rechnung.

## Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben des LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle die vorsorgende Aufklärung, Information und Sensibilisierung von Verwaltungen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit.

Darüber hinaus begleitet der LfD Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes. Ein wesentliches Handlungsfeld ist darüber hinaus die Beratung und Kontrolle der Digitalisierungsvorhaben in Wirtschaft und Verwaltung. Insbesondere die politisch hoch priorisierte Verwaltungsdigitalisierung erweist sich dabei als Beratungsintensiv. Der aktuelle Durchbruch der Anwendungssysteme der Künstlichen Intelligenz wird diese Aufwände rasant weiter erhöhen. Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) können Arbeitsergebnisse sehr unterschiedlicher Art und Ausführung erzielt werden. So erfordern beispielsweise „anlasslose Prüfungen“ je nach fachlicher Zielsetzung sehr unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher sowie technisch-organisatorischer Fragestellungen. Insofern werden von Produkten dieser Art jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt.

Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge. Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

## Wirkungsziele:

- Kontrolle, Aufsicht und Ahndung von Datenschutzverstößen im Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten.
- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungsvorhaben.
- Datenschutzrechtliche Beratung und Bewertung von Projekten zur Automatisierung, Digitalisierung und zum Einsatz von künstlicher Intelligenz.
- Einheitliche Anwendung europäischen Rechts in Kooperation mit den anderen Aufsichtsbehörden der EU-Mitgliedstaaten.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Aufklärung für die Belange des Datenschutzes durch proaktive, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Information der Öffentlichkeit zu Risiken, Rechten und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Dies geschieht insbesondere durch die Fortentwicklung des Internetangebotes und der Verwendung neuer Formate, wie Podcasts oder Tutorials.
- Unterstützung und Ertüchtigung der behördlichen DSB der Landesverwaltung durch Fortführung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Praxisbezogene Erstellung von Checklisten, Orientierungshilfen und Handlungsanleitungen etc. in rechtlichen und technisch-organisatorischen Fragen des Datenschutzes sowie die Veröffentlichung der Unterlagen im Internetangebot des LfD.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellung in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.)
- Erstellung und Veröffentlichung von Expertisen zu aktuellen datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1701**

- IT Labor: technische Prüfung und Forensik in Prüfverfahren

Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Erhöhung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung durch Standardisierung und Verschlankeung der Leistungsprozesse und der Reduktion von Schnittstellen.
- Gleichmäßige Auslastung der vorhandenen Ressourcen.

Interne Ziele:

- Optimierung der Organisation entsprechend den Anforderungen und der Systematik der DS-GVO.
- Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch gezielte Personalentwicklung und neue Arbeitsformen.
- Aufbau und Vertiefung von Branchenkenntnissen durch proaktive Beobachtung, um dem Datenschutz auch in neuen Geschäftsmodellen eine höhere Wirkung zu verschaffen.
- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und -schwerpunkte mit Jahresarbeitsplanungen.

Externe Ziele:

- Proaktive, zielgruppenorientierte und medienadäquate Öffentlichkeitsarbeit, um die Arbeit der Behörde transparent zu machen und deren Wahrnehmung zu verbessern. Aufklärung und Information einer möglichst breiten Öffentlichkeit über Risiken, Rechte und Schutzmechanismen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Fortführung und zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Regelmäßiger Austausch über aktuelle Problemstellungen in geeignetem Rahmen (Verbände, Kammern etc.).
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der bereits vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	Stück	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(IST)	(IST)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2021	2021
Datenschutz	61.718 Stunden	101,88 pro Stunde	6.287.568	61.718 Stunden	96,75 pro Stunde	59.110 Stunden	93,67 pro Stunde	61.718 Stunden	94,72 pro Stunde
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	30 Tage	10.059 pro Tag	301.761	30 Tage	9.734 pro Tag	10 Tage	9.543 pro Tag	30 Tage	9.543 pro Tag
Gesamtsumme			6.589.329						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024
Datenschutz im öffentl. Bereich	4.430.119	0	4.430.119
Datenschutz im nicht-öffentl. Bereich	1.857.448	161.000	1.696.448
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	301.761	40.000	261.761
Summe	6.589.329	201.000	6.388.329
Empfangene abgeordnete MA aus anderen Geschäftsbereichen	58.106	0	58.106
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.532.223	201.000	6.330.223
Haushaltsausgleich	0	0	0



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1701**

=	Kapitelsumme	6.589	201	0	0	4.392	724	0	0	15	26
---	--------------	-------	-----	---	---	-------	-----	---	---	----	----

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2022
56,17	56,17	56,17	54,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Festlegung der für das Folgejahr maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2024	2023	+-% Veränderungen zu 2023	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz  
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	6 %	6 %	0 %	
Kontrolle	32 %	32 %	0 %	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	47 %	47 %	0 %	
Information für die Öffentlichkeit	15 %	15 %	0 %	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	0 %	0 %	0 %	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen  
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	23	23		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3	3		
Externe Veranstaltungen	4	4		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit des LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung des LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 10**

Die Vorzimmerkraft des Landesbeauftragten/des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit über-  
tariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwi-  
schen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich). Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ih-  
nen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden  
aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die über-  
tariflichen Eingruppierungen nach Entgelt-  
gruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 518 10**

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	277	—	—	277
2025	277	—	—	277
2026	277	—	—	277
2027	277	—	—	277
2028 ff.	1.714	—	—	1.714
Summe	2.822	—	—	2.822

**Zu 812 10**

	2024 Tsd. EUR
Ausstattung IT-Labor	15

**Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz**  
**Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1701</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	101	+100	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		201	101	+100	
		4 Personalausgaben	—	4.499	4.344	+155	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	725	667	+58	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.265	5.052	+213	
		<b>Zuschuss</b>		5.064	4.951	+113	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023  1000 EUR	Ansatz 2024  1000 EUR	Ansatz 2023  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2022  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 17</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		201	101	+100	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		201	101	+100	
		4 Personalausgaben	—	4.499	4.344	+155	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	725	667	+58	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	26	26	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	5.265	5.052	+213	
		<b>Zuschuss</b>		5.064	4.951	+113	

# **Entwurf**

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2024**

**Einzelplan 17**

**Landesbeauftragte für den Datenschutz**

---

---

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz  
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
56,17	56,17	54,03

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2024:

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>	Summe Abgang	<u>0,00</u>
Bleibt Zugang	0,00		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ( 3,0 (3,0) kw mit Ablauf des 31.12.2023 (HV'e im Stellenbereich - Nrn. 8-9 zum Stellenplan)) wurde verstetigt

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
4.392	4.254	3.982

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz  
 Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	2022	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 7	1	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3 <sup>7)</sup>	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	4	3	3	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	3	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	5	5	5	Direktor/-in
A 14 <sup>1)</sup>	11	11	11	Oberrat/-rätin
A 13	3	1	1	Rat/-rätin (2. EA der LG 2)
A 13	6	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>5)</sup>	17	19	19	Erste(r) Hauptkommissar/-in
	50	50	50	Zusammen
Leerstellen:				
A 12 <sup>2)</sup>	2	2	2	Amtsrat/-rätin
	2	2	2	Zusammen

- <sup>1)</sup> 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.  
<sup>2)</sup> kw  
<sup>5)</sup> 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.  
<sup>7)</sup> 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 3 und B 5.

Einzelplan 17 Landesbeauftragter für den Datenschutz  
 Kapitel 1701 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2024:**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		
<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Hebung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1
		Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1
			von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle (A 13) kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde verstetigt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (2 Stellen (A 12) kw mit Ablauf des 31.12.2023) wurde verstetigt.